

Niederschrift
der 02. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 22.05.2024
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 17:10 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Detlef Lindner

stellv. Vorsitzende/r

Frau Kathrin Ruhnke

Herr Thomas Melms

Mitglieder

Herr Ralf Brüssow

Herr Dirk Döring

Frau Sandra Graf

Herr Nico Meyer

Frau Gabriele Szelwis

Herr Dr. Arnold von Bosse

Vertreter

Herr Christian Binder

Vertretung für Herrn Thoralf Pieper

Protokollführer

Frau Cinderella Littmann

von der Verwaltung

Frau Heike Benz

Herr André Meißner

Herr Dr. Frank-Bertolt Raith

Gäste

Herr Matthias Wolters

Herr Erik Jasmand

Frau Christine Wybranietz

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Stadtklein-
gartenausschusses vom 21.02.2024
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen - keine
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Küstenabbrüche am KGV "Am Bodden" e.V.
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von derzeit 11 Mitgliedern des Stadtkleingartenausschusses sind 10 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Lindner, geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen/ Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 10 Zustimmungen 0 Stimmenthaltungen 0 Gegenstimmen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses vom 21.02.2024

Die Niederschrift der 01. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses vom 21.02.2024 wird ohne Änderungen/ Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 10 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen - keine

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Küstenabbrüche am KGV "Am Bodden" e.V.

Herr Lindner gibt einführende Worte in die Thematik und stellt das Rederecht für Frau Christine Wybranietz zur Abstimmung. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Im Weiteren informiert der Ausschussvorsitzende, dass im Hintergrund Bilder abgespielt werden, die den aktuellen Zustand am KGV „Am Bodden“ e.V. bekräftigen.

Herr Brüssow erörtert, dass im September 2011 ein geotechnisches Gutachten gefertigt wurde. In diesem Gutachten wurde der angrenzende Küstenbereich des Kleingartenvereins „Am Bodden“ e.V. in verschiedene Gefahrenzonen eingeteilt, woraufhin eine Renaturierung erfolgte. Die Effektivität der Renaturierung ist für die Mitglieder des Kleingartenvereins „Am Bodden“ e.V. fraglich und der Zustand nicht nachvollziehbar. Des Weiteren erschließt sich die Zuständigkeit für die erfolgte Renaturierung nicht.

Abschließend nimmt Herr Brüssow Bezug auf geführte Gespräche mit dem Oberbürgermeister und zitiert ein Schreiben des Amtes für Planung und Bau.

Auf Nachfrage von Herrn Lindner teilt Herr Dr. Raith mit, dass er für Fragen zur Verfügung steht, die sein Amt betreffen. Der Amtsleiter ist der Auffassung, dass die Beratung im Ausschuss zukunftsorientiert erfolgen sollte und das Vergangene nicht zerredet werden sollte. Zudem betont er, dass kein Vergleich vorliegt, welcher den heutigen Zustand der Küste ohne der erfolgten Renaturierungsmaßnahme beschreibt.

Herr Dr. Raith bietet an, die Unterlagen der vorliegenden Machbarkeitsstudie für einen Strandschutz vorzustellen.

Der Ausschussvorsitzende bringt das Ziel der stattfindenden Sitzung näher, welches die Aufarbeitung der durchgeführten Maßnahme beinhaltet. Zudem sind zahlreiche Kleingärtner anwesend, die eine Erklärung für den misslichen Zustand am Kleingartenverein „Am Bodden“ e.V. erwarten.

Herr Dr. Raith führt aus, dass die Renaturierung als anerkannte Ausgleichsmaßnahme für Eingriffe in den Küstenbereich von der Unteren Naturschutzbehörde erlassen und von der Hansestadt Stralsund als Vorhabenträger durchgeführt wurde.

Zum Küstenbereich am Kleingartenverein „Am Bodden“ e.V. teilt der Amtsleiter mit, dass jede Küstensicherungsmaßnahme ein Eingriff in das Biotop darstellen würde, was einer Genehmigung bedarf. Zudem müsste ein adäquater und funktionspezifischer Ausgleich geschaffen werden.

Herr von Bosse ist der Auffassung, dass es den Gartenfreunden nicht um den rechtlichen Rahmen der Renaturierung geht, sondern um die Art und Weise der Umsetzung. Auch er stellt die Fällung der 100 Bäume in Frage.

Herr Dr. Raith erörtert, dass die Fällung der Bäume aus sicherheitsrelevanten Gründen erforderlich war. Bäume am Steinufer haben durchaus positive Eigenschaften, wie zum Beispiel die Stabilisierung des Bodens durch das Wurzelwerk und die Verhinderung von Erosionsrinnen durch das Blätterdach. Dennoch stellen sie ab einer gewissen Größe enorme Gefahrenquellen dar, weil sie Angriffsflächen für äußere Umwelteinflüsse (Sturm) sind und im Falle der Entwurzelung große Schäden verursachen. Aus diesem Grund werden im Rahmen der geologischen Maßnahmen zur Küstensicherung Auflagen erteilt, die das Anlegen eines Niederwaldes vorsehen.

Der Amtsleiter informiert, dass die Fällung von Bäumen an Küsten vielerorts großen Diskussionsbedarf hervorrufen.

Herr von Bosse merkt an, dass das Naturschutzziel ein dynamisches Ufer vorsieht. Er ist der Auffassung, dass die Fällung der Bäume dem Leitbild des dynamischen Ufers widerspricht.

Aus Sicht von Herrn Dr. Raith ist das bestehende dynamische Ufer am Kleingartenverein „Am Bodden“ e.V. ursächlich für den Unmut der Kleingärtner, da es zur sukzessiven Schrumpfung der Gärten führt. Er bekräftigt, dass das ungesicherte Ufer in seiner aktuellen Beschaffenheit mit den verschiedenen geschützten Biotopen den Leitgedanken des Biotopschutzes entspricht.

Frau Wybranietz beschreibt den ansprechenden Zustand des Steinufers vor der Durchführung der Renaturierung. Die größten Zustandsverschlechterungen haben die Kleingärtner in den Jahren 2020 und 2023 vernommen, was die Mitglieder sehr erschüttert. Darüber hinaus stellen die Mitglieder des Kleingartenvereins „Am Bodden“ e.V. die Seriosität des geotechnischen Gutachtens in Frage.

Herr Wolters vom staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt M-V trägt vor, dass der vorliegende Küstenabschnitt gemäß Wassergesetz des Landes M-V (LWaG) nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landes M-V fällt, da es sich nicht um ein zusammenhängend bebautes Gebiet handelt. Trotzdem haben öffentliche Körperschaften die Möglichkeit, Fördermittel zum Küstenschutz zu beantragen. Ob die Hansestadt Stralsund berechtigt ist, für diesen Küstenabschnitt entsprechende Fördermittel abzurufen, konnte in Vorbereitung auf die Sitzung nicht geprüft werden. Hierfür bedarf es noch Prüfungen und spezielle Einschätzungen, wofür das staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt M-V die Fachabteilung aus Rostock einbeziehen würde.

Herr Dr. Raith fasst zusammen, dass eine Lösung gefunden werden muss, die den Küstenrückgang sowie den Materialverlust verlangsamt. Aus seiner Sicht ist die mögliche Förderfähigkeit ein erstes und äußerst positives Signal.

Weiterhin bezieht der Amtsleiter sich auf die Ergebnisse des Umweltbüros zur Machbarkeit der Küstenschutzmaßnahmen. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Rückgangsküste ein biotopgeschützter Bereich ist und die Küstenschutzmaßnahmen somit ein Planfeststellungsverfahren, umfangreiche Genehmigungen und Umweltprüfungen erfordern. Auch müssen öffentliche Belange vorliegen. Öffentliche Interessen sind jedoch mit der Gemeinnützigkeit des Kleingartenwesens gegeben.

Herr Lindner sieht den zeitlichen Rahmen zur Umsetzung der angeführten Maßnahmen als kritisch an. Er stellt die Vermutung auf, dass in den kommenden Jahren kein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt wird, schließlich zieht sich der Prozess bereits seit 2012

Herr Dr. Raith betont wiederholend, dass das Genehmigungsverfahren äußerst umfangreich und anspruchsvoll ist. Dem Hintergrund geschuldet, wird es zu keiner kurzfristigen Veränderung/ Verbesserung kommen. Auch gibt er den Hinweis, dass in den kommenden Jahren mit weiteren Küstenabbrüchen zu rechnen ist.

Laut Herrn Brüssow sind einige Arbeitsgänge der Verwaltung für die Mitglieder des Kleingartenvereins „Am Bodden“ e.V. nicht nachvollziehbar und nicht tolerierbar.

Auf die Nachfrage von Herrn von Bosse erörtert Herr Wolters, dass die zur Genehmigung vorgesehenen Maßnahmen zum Küstenschutz auf den Einzelfall abgestimmt werden.

Herr Wolters geht auf die Nachfrage von Herrn Brüssow ein und konkretisiert die Küstenbereiche, die dem Zuständigkeitsbereich des Landes M-V unterliegen.

Herr Dr. Raith erörtert die grundlegenden Ursachen eines Küstenrückgangs und betitelt die Einwirkung der maritimen Kräfte als Hauptfaktor. Im nächsten Verfahrensschritt wird das Amt für Planung und Bau gemeinsam mit dem Gutachter die Lauben des Kleingartenvereins „Am Bodden“ e.V. begutachten und die Nutzungsuntersagungen erneut überarbeiten.

Herr Lindner möchte den Zeitraum erfahren, in dem die Begutachtung durchgeführt wird.

Herr Dr. Raith merkt an, dass die Begehung zeitnah (innerhalb der nächsten 4 bis 6 Wochen) erfolgen wird.

Herr Lindner hält fest, dass mit der Begehung innerhalb der nächsten 6 Wochen zu rechnen ist.

Herr Meyer informiert über den Austausch mit der Staatssekretärin, Frau Aßmann, am 30.05.2024 im Kleingartenverein Andershof und macht den Vorschlag, die Problematik dort erneut vorzutragen.

Herr von Bosse regt an, die Untere Naturschutzbehörde zur Thematik einzuladen.

Herr Lindner stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht.

zu 5 Verschiedenes

Herr Meyer nimmt Bezug auf die Veranstaltung mit der Staatssekretärin, Frau Aßmann, bei der ein Austausch zur Dichtigkeitsprüfung und besonders zu den damit verbundenen Kosten stattfinden soll.

Frau Graf hinterfragt die Vereinbarung zwischen der REWA und dem Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. zu den Kosten der Prüfung.

Herr Döring macht auf die unterschiedlichen Preise für die Entsorgung und Prüfung aufmerksam. Des Weiteren gab es bei der REWA eine Preissteigerung. Er informiert über die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Durchführung der Prüfung.

Herr Meyer findet die Kosten für die Ausbildung zum Prüfer sowie für das Equipment unverhältnismäßig. Er ist der Auffassung, dass die REWA über einen Preisnachlass nachdenken sollte.

Herr Kobsch erläutert, dass die Kleingärtner für ihre Anlagen eigenverantwortlich die Prüfung beauftragen und nicht firmengebunden sind.

Herr Lindner stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht. Da auch zu den weiteren Tagesordnungspunkten kein Redebedarf besteht, entfallen diese.

Herr Lindner beendet die 02. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses.

gez. Detlef Lindner
Vorsitzender

gez. Cinderella Littmann
Protokollführung